

Gültigkeit der Wahl von zwei Ersatzmitgliedern

Botschaft der Regierung vom 17. Dezember 2013

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kantonsrat sind zwei Vakanzen eingetreten. Die Wahl der Nachfolgerinnen oder der Nachfolger sowie die Feststellung deren Gültigkeit richten sich nach Art. 54 und 56 des Gesetzes über die Urnenabstimmung (sGS 125.3) sowie Art. 29 der Vollzugsverordnung dazu (sGS 125.31). Scheidet ein Mitglied aus dem Rat aus, so wird das erste Ersatzmitglied als Nachfolgerin oder Nachfolger bezeichnet. Ist ein Ersatzmitglied gestorben oder wahlunfähig oder lehnt es die Wahl ab, rückt das nächstfolgende an seine Stelle. Massgebend ist das im Amtsblatt vom 26. März 2012 auf den Seiten 905 ff. veröffentlichte Protokoll der Erneuerungswahl des Kantonsrates vom 11. März 2012.

Mit Schreiben vom 5. November 2013 erklärte Ruedi Eilinger, Waldkirch, auf Ende November 2013 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Ruedi Eilinger wurde als Vertreter der Liste 10 (SVP Schweizerische Volkspartei) des Wahlkreises St.Gallen in den Kantonsrat gewählt. Nachdem der erste Ersatz, Claudia Martin, Gossau, für den im Juni 2013 zurückgetretenen Hans M. Richle, St.Gallen, nachgerückt ist und der zweite Ersatz, Bruno Stump, Engelburg, auf das Mandat verzichtet hat, erklärte sich Benno Koller, Gossau, mit Schreiben vom 24. November 2013 bereit, die Wahl anzunehmen.

Mit Schreiben vom 25. November 2013 erklärte Armin Eugster, Wil, auf Ende Dezember 2013 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Armin Eugster wurde als Vertreter der Liste Nr. 11 (CVP und EVP Wil-Untertoggenburg) des Wahlkreises Wil in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Bruno Cozzio, Henau, erklärte sich mit Schreiben vom 4. Dezember 2013 bereit, die Wahl anzunehmen.

Unter Vorbehalt Ihrer Feststellung der Gültigkeit der Wahl haben wir als zu Mitgliedern des Kantonsrates gewählt erklärt:

- Benno Koller, Fachleiter, stv. Abteilungsleiter, Bedastrasse 4a, 9200 Gossau;
- Bruno Cozzio, Revierförster, Lehmetstrasse 8, 9247 Henau.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Gültigkeit der Wahl festzustellen.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär